

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Kirchenzeitung für die katholische Schweiz**

Band (Jahr): **5 (1852)**

Heft 12

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Kirchenzeitung

für die katholische Schweiz.

Herausgegeben von einem Vereine katholischer Geistlichen.

Solothurn, Sonnabend den 20. März.

Die Kirchenzeitung erscheint jeden Sonnabend einen Bogen stark, und kostet in Solothurn für 3 Monate 1 Fr. 80 Centimen, für 6 Monate 3 Fr. 57 Cent., franko in der ganzen Schweiz halbjährlich 4 n. Fr., in Monatsheften durch den Buchhandel jährlich 8 n. Fr. 4 fl. oder 2 1/2 Rthr. Bestellungen nehmen alle Postämter und Buchhandlungen an, in Solothurn die Scherer'sche Buchhandlung.

Vis unita fortior.

Ueber Vereine

im Interesse des kirchlichen Lebens, der Sittlichkeit und der Wohlthätigkeit.

In der letzten Nummer der Kirchenzeitung, Seite 80, wird aus der deutschen Volkshalle angeführt, wie namentlich in Düsseldorf das kirchliche Vereinsleben blühe, und welche zahlreiche Verbindungen daselbst in's Leben getreten, welche fast alle Menschenklassen und fast alle Bedürfnisse des Menschen umfassen. Es wird dann nicht undeutlich der Wunsch ausgesprochen, daß ähnliche fromme und wohlthätige Vereine auch in der Schweiz errichtet werden möchten. Wenn wir auch gerne annehmen, daß in unserm Vaterlande hie und da ein ähnlicher Verein geräuschlos ins Leben getreten ist und im Stillen wirkt, ohne von der Welt gekannt zu sein; so stimmen wir dennoch in die Ansicht und den Wunsch des Einsenders jenes Artikels ein, und wir gestehen, daß wir hierin unsern katholischen Mitbrüdern Deutschlands weit nachstehen und Manches von ihnen lernen könnten. Es wäre unseres Erachtens wünschenswerth, daß die Sache von Freunden des Guten besprochen, Vereine, welche bei uns Noth thäten, nachhaft gemacht, die Hindernisse offenherzig aufgedeckt, und die Art und Weise angegeben würde, auf welche sie zu heben wären.

Schreiber dieses möchte dazu einen ersten Schritt thun, indem er darzustellen versucht, was im Kanton Solothurn seit den Dreißiger Jahren mit Vereinen versucht worden,

gesehietert oder einigermaßen gelungen ist. Er will sine ira et studio erzählen, was ihm von der Sache bekannt ist.

Als nach dem Wechsel von Verfassung und Regierung, 1831 gewisse Symptome bei Manchen die Besorgniß erweckten, es möchten die Interessen der Religion mehr oder weniger gefährdet werden; bildete sich aus Männern von verschiedenen Orten und Gegenden des Kantons die katholische Gesellschaft, „deren Zweck“, wie es in den gedruckten Statuten heißt, „innigere Vereinigung ihrer Mitglieder zur gegenseitigen Bestärkung und Aufmunterung in der Treue und Anhänglichkeit an die heilige katholische Religion war“. Nach § 3 der Statuten machten sich die Mitglieder anheischig, „sich gegenseitig aufmerksam zu machen auf die Gefahren, welche der Religion, der Kirche und ihren Rechten drohen, die gesetzlichen Mittel zur Abwendung dieser Gefahren zu besprechen und denselben durch Druckschriften, den Gebrauch des Petitionsrechtes, so wie überhaupt durch jedes gesetzliche Mittel entgegenzuwirken.“ Wer die damaligen Verhältnisse kennt, begreift leicht, daß ein solcher Verein von Einigen als das Werkzeug der Aristokraten, von Andern als ein Hebel der Priesterpartei angesehen wurde. Die herrschende Partei betrachtete ihn mit scheelen, mißtrauischen Augen; ihre öffentlichen Organe machten ihn zur Zielscheibe ihres Spottes; es wurden auch, wenn nicht von der Regierung, doch von Beamten theilweise Gewaltschritte gegen denselben versucht. Als die Erhaltung des ehemaligen Bestandes des Kollegiums in Solothurn, eine der Hauptbestrebungen der katholischen Gesellschaft, mißlungen war,

bemächtigte sich Entmuthigung der meisten Mitglieder der Gesellschaft; und nach einigen Versammlungen oder Zusammentünften und nach Verbreitung einiger Schriften und Flugblätter, erlosch die Gesellschaft wieder, ohne besondere Merkmale ihres Wirkens zurückgelassen zu haben. Das Hauptgebrechen war, daß von der einflußreichern Klasse kein gewandter und kräftiger Mann sich an die Spitze stellen und die Leitung der Geschäfte übernehmen wollte. Nicht mit Unrecht äußerte daher ein angesehenener Liberaler, als die Rede davon war, die Gesellschaft von Oben herab zu unterdrücken: „einem todtegeborenen Kinde brauche man nicht erst den Kopf abzuschlagen.“ Indessen hatte sie immerhin das Gute, daß manche wackere Männer des Kantons einander kennen lernten, von denen seither aber Mehrere das Zeitliche gesegnet haben.

Gegen Ende der Dreißiger Jahre that sich eine andere Gesellschaft zusammen, die einen rein religiösen Zweck hatte und sich Philothea nannte. Sie drückt diesen ihren Zweck folgendermaßen aus: „Belebung des religiösen Sinnes oder des Geistes der wahren Frömmigkeit, oder mit andern Worten: Belebung des Glaubens, der durch die Liebe wirkt.“ Ihre Statuten zielen wirklich auch einzig darauf hin, die Erfüllung der religiösen Pflichten zu Haus und in der Kirche, und christliche häusliche Tugend zu fördern. Leider hatte auch dieser Verein keinen Bestand. Als sich die Wirren wegen der Verfassungsrevision und Annahme der neurevidirten Verfassung gegen Ende 1840 und Anfangs 1841 erhoben, erstarb er — wie vom Schlage gerührt. Die gedruckten Statuten und eine kleine Bibliothek, die jetzt in die Hände des Vereins zur Verbreitung guter Bücher übergegangen ist, sind die einzigen Spuren seines einstigen Daseins.

Im Verlaufe der Vierziger Jahre entstanden die s. g. Gebetvereine, die den Luzernerischen Vereinen zur Belebung des Glaubens nachgebildet waren. Sie waren eigentlich eine fremde Frucht, die auf den Boden unseres Kantons verpflanzt werden sollte. Auch war der Zweck derselben zu vag, oder nicht deutlich und bestimmt genug ausgesprochen. Daher fanden sie auch an gar vielen Orten wenig Anklang, um so mehr, da ihre prozessionsweise veranstalteten Wallfahrten u. von Vielen als eine politische Demonstration angesehen wurden. Sie verschwanden auch bald wieder, wie sie gekommen waren.

Seit vielen Jahren besteht zu Solothurn und wirkt im Stillen ein wohlthätiger Frauenverein, der sich die Armengesellschaft nennt. Die Frauen und Jungfrauen kommen an bestimmten Tagen zusammen, um für die Armen Kleider zu machen u. Von diesem bescheidenen Vereine, von dessen Dasein und Wirken selbst Viele in Solothurn nichts wissen, gilt so recht eigentlich das Wort

des Erlösers: Wenn du Gutes thun willst, so laß deine linke Hand nicht wissen, was die rechte thut.

Seit etwa sechs Jahren besteht in Solothurn ein Verein zur Verbreitung guter Bücher, der aus den freiwilligen Beiträgen der Mitglieder gute Zeitschriften und Bücher anzuschaffen und zu verbreiten sucht. Wenn auch seine Leistungen nicht in's Große gehen, so sind sie immerhin verdankenswerth, und der Weg zu dem noch Bessern und Größern ist gebrochen. Findet der Verein noch größere Theilnahme, namentlich auf dem Lande, so kann er seine Wirksamkeit leicht weiter ausdehnen, und in unserer Zeit, wo man nun einmal lesen will, für das Fade, Nützlose, Verderbliche, das geschrieben und geschäftig verbreitet wird, Gutes und Nütliches auch in weitem Kreise bieten. Jedenfalls hat dieser Verein nicht das Schicksal der katholischen Gesellschaft oder der Philothea gehabt; er besteht bereits mehrere Jahre und wird noch ferner bestehen; dafür scheint uns der gute Wille und die Thätigkeit des leitenden Comité's zu bürgen.

Den nicht vor Langem gegründeten historischen Verein und den Kunstverein Solothurns berühren wir nur im Vorbeigehen, insofern nämlich der erstere kirchengeschichtliche Gegenstände bereits behandelt hat und noch ferners behandeln kann, der andere das Interesse für christliche Kunst zu wecken vermag.

Eine erfreuliche Erscheinung, nach welcher wir uns in unserer Zeit und unserer Umgegend lange gesehnt haben, ist der gegen Ende des verfloffenen Jahres in's Leben getretene Armenverein, von welchem die Kirchenzeitung das Betreffende seiner Zeit mitgetheilt hat. Man fühlt bereits seine wohlthätige Wirksamkeit durch die Abnahme des Straßenbettel's. Indem wir den edlen Männern, die sich mit dem schwierigen Geschäfte der Leitung und der Führung der Geschäfte desselben befassen, Muth und Ausdauer wünschen, können wir zugleich den Wunsch nicht unterdrücken, daß die Beiträge und die milden Gaben in noch reichlicherem Maße fließen möchten, als bisher, damit der Verein seine helfende und tröstende Hand noch weiters auszustrecken vermöge. Es giebt der Unglücklichen noch Viele, die getröstet und unterstützt werden sollten, und die Zeit der Noth ist noch nicht vorüber, sie ist vielmehr im Wachsen. Wir zweifeln nicht daran: Manches der Mitglieder des Vereins hat anfangs nur für einen sehr bescheidenen Beitrag subscribirt, mit dem Vorhaben, Mehreres zu leisten, wenn das Unternehmen Stand habe und sich wirklich als wohlthätig bewähre. Nun ist aber der Anfang gut, und die wohlthätige Seite der Sache hat sich bereits gezeigt; thun wir also das Unfrige, damit der Fortgang noch gesegneter sei!

Wir müssen zum Schlusse noch eines Vereins erwähnen — es ist ein Verein von Geistlichen von den Bezirken Solothurn, Lebern und Kriegstetten zur Bildung einer Hilfskasse für alte oder sonst hilfsbedürftige Priester. Seit einigen Jahren tragen sie ihr Scherlein dazu bei. Auch hier müssen wir den Wunsch ausdrücken, daß auch andere Geistliche, und namentlich auch solche, die ihre Stellung vor dem Bedürfnisse, einst aus einer solchen Kasse unterstützt zu werden, zu sichern scheint, diesem Verein beitreten und ihre Beiträge leisten. Die Geistlichkeit würde dadurch den Beweis liefern, daß sie sich zu helfen weiß, ohne daß eine solche Kasse aus eingezogenen Stiftungsgütern errichtet werde.

Mitwirkung

der katholischen Geistlichkeit für die Nationalsubscription.

Es ist in der Kirchenzeitung wie in andern Tagesblättern gemeldet worden, wie der Hochwürdigste Bischof von Basel in Betreff jenes vaterländischen Unternehmens gleichsam die Initiative in seiner Diözese ergriffen und dasselbe in einer eigenen Einladung den Geistlichen seines Kirchensprengels empfohlen hat. Unser Blatt hat diese Einladung enthalten, so wie auch das Schreiben, mit welchem der bischöfliche Kommissar in Luzern dieselbe begleitet und so den Dekanen dieses Kantons übermacht hat. Wir lassen nun ein zu gleichem Zwecke abgefaßtes Schreiben des Hochwürdigsten Bischofs von St. Gallen folgen:

Der „Cercle national“ in Genf hat einen allgemeinen Aufruf für eine schweizerische Nationalsubscription erlassen, um den noch bedeutenden Rest der Kriegskontribution, die den sieben katholischen Ständen des ehemaligen Sonderbundes seiner Zeit auferlegt wurde, durch brüderliche Theilnahme auf dem Wege freiwilliger Beisteuern der Privaten und Korporationen zu tilgen. Ist die Thatsache schon als ein erfreuliches Zeichen besserer Zeiten anzusehen, daß nach so langer andauernder Zerrissenheit die Anregung zur christlichen Theilnahme am Loos der schwer betroffenen schweizerischen Mitstände und ihrer hart geprägten Völkerschaften von jener Seite ausgegangen, so ist es wahrlich doppelt tröstlich und folgereich für die allmähliche Rückkehr einer auf christlicher Gerechtigkeit und Brüderliebe beruhenden, dauerhaften Versöhnung, daß der Aufruf zur Betheiligung an diesem Werke der angebahnten Nationalunterstützung bei den Bürgern beider christlichen Konfessionen und aller politischen Meinungen mit geringer Ausnahme einen so

ungetheilten Widerhall gefunden hat. Mit reichem Troste entnehme ich diesen erhebenden Thatsachen die erfreuliche Bürgschaft, daß damit der Weg zu einer größeren Verständigung unter den Bürgern eines und desselben Vaterlandes angebahnt, und der wahre Friede selbst bei allen konfessionellen und politischen Verschiedenheiten unter dem Walten gegenseitiger christlicher Duldung und Gesinnung schon für die nächste Zukunft wieder eine Möglichkeit und Wirklichkeit geworden sei. Hat dann die erfunderische Liebe des Christenthums solche Vorbereitungen zur allseitigen Versöhnung eingeleitet und alle Rückgedanken durch das Mittel der Wohlthätigkeit getilgt, so werden wir den kommenden Ereignissen um so ruhiger entgegensehen und alle Prüfungen im Vertrauen auf Gott mit gemeinsamer Treue und Standhaftigkeit ertragen können.

Diesen wahrhaft christlichen und vaterländischen Gesinnungen, aus denen das Unternehmen des „Cercle national“ hervorgegangen, stimme auch ich von Herzen bei und freue mich im Herrn, mich dafür zu bethätigen. Ich empfehle daher meinen lieben Bisthumsangehörigen für den ausgesprochenen edlen Zweck milde Beiträge im Maße ihrer Kräfte zu verabfolgen, und habe meine Herrn Mitbrüder, die hochwürdigsten Herren Dekane und Pfarrer ersucht, solche in Empfang zu nehmen und durch Vermittlung der Lit. Herren Dekane an mich gelangen zu lassen. Ich werde dann dafür besorgt sein, daß die gesammelten Beiträge dem in Aussicht stehenden schweizerischen Zentralkomitee seiner Zeit übermittelt werden. Auch werde ich bei demselben besonders dahin wirken, sich seinerseits zu verwenden, daß die hohen eidgenössischen Behörden einen Nachlaß an der Kriegskontribution den Sonderbundsständen gestatten, daß die Summe der eingegangenen Beisteuern allen betroffenen Kantonen nach Verhältniß zu gut komme und vorab zur Erleichterung und Entlastung derjenigen frühern Amtspersonen verwendet werde, auf deren Vermögen in den Kantonen Luzern und Freiburg Regreß genommen wurde.

St. Gallen, den 7. März 1852.

Johannes Petrus,
Bischof.

In der Versammlung angesehenen Männer, welche in Sitten in Wallis wegen genannter Subscription stattfand, erklärte der anwesende Domherr Machoud, daß er nicht daran zweifle, daß auch die Geistlichkeit das Ihrige zum Gelingen des Werkes beitragen werde. In das aufgestellte Zentralkomitee wurde als Präsident der Hochw. Landesbischof gewählt. Dieser hat auch die Stelle angenommen, doch läßt er sich wegen seiner anderweitigen Obliegenheiten, und „weil er in solchen Geschäften nicht erfahren“, durch Hrn. Dekan Berchtold vertreten.

In dem zu Luzern aufgestellten Comité befinden sich zwei geistliche Herren: Stifftsprobst L e u und Komissarius W i n k l e r.

Kirchliche Nachrichten.

Schweiz. A r g a u. Rheinfelden, 11. März. Protestantische pietistische Proselytenmacherrei. (Eingef.) Im Verlaufe dieser Woche wurde in hier und im Frickthal massenweise die Broschüre verbreitet: „Botschaft des Heils an seine ehemaligen Glaubensgenossen, zunächst des Frickthals von A l o y s S c h a r p f.“ Sie werden leicht errathen, was das für ein Machwerk ist; indessen will ich Ihnen einige der Kappalien, Ungereimtheiten und heillosen Lügen desselben namhaft machen, damit Sie noch besser einsehen, mit welchen Waffen und welchen Mitteln eine gewisse protestantische Parthei die katholische Kirche bekämpft.

S. 4 heißt es: „Was ist der ganze Katholizismus Anderes, als ein Menschen-Heiligen-Eugeldienst? Sie nehmen Gott die Ehre und geben sie einem Geschöpfe.“

S. 6. „Es hat sich sowohl bei den Katholiken als im Heidenthume eine Anzahl solcher Untergötter gebildet, die das Angesicht des allein wahren Gottes verdunkeln. Vorn an steht der Pabst, der sich, als sichtbarer Gott, an die Stelle des unsichtbaren gestellt hat.“

S. 7. „Will der Katholik beten, so wird er gelehrt, sich entweder an die Priester zu wenden, oder seine Zuflucht zu nehmen zu Heiligen und Bildern. — Wären auch die Kalenderheiligen alle im Himmel, d. h. selig, so würden sie erst doch nur noch im Zwischenorte (?) sein, und keineswegs schon im Himmel, d. h. im Besitze der vollen Seligkeit, wohin sie erst gelangen nach dem jüngsten Gericht“ (das wäre eine Art obligatorischen Fegfeuers für alle Hingeshiedene?!). „Selbst die Maria, die Mutter Jesu, ist noch nicht dahin gelangt. — Auch die Apostel sind noch nicht dort, die doch viel mehr werth sind als seine leibliche Mutter.“

S. 11. „Nicht genug, daß ein Mensch sich einem Untergott ergibt, es werden auch noch ganze Ortschaften und sogar Länder einem sogenannten Heiligen und Schutzpatron übergeben. . . Kein einziger Tempel ist Gott geweiht, und kein Land denkt daran, sich Gott zu ergeben.“

S. 13. „Es ist auffallend und sonderbar, wie gerade das weibliche Geschlecht absolut eine weibliche Göttin oder Gottheit (d. h. die heilige Jungfrau) haben will. — Der ganze Monat Mai ist der Anbetung und Verehrung der Maria gewidmet.“

S. 14. „Und dann das Gebet! Es klingt sonderbar, wenn ich sage, der Katholik mache einen Abgott daraus; und doch ist es so. Des Katholiken Religion ist — Gebet, und nichts als Gebet.“

S. 18. „Merkwürdig ist's, daß Abraham jenem reichen Prasser, der um Linderung seiner Qual bat, nicht

sagte: „Laß Seelenmessen für dich lesen! oder warum hast du keine für dich lesen lassen?“ S. 21. „Wie können aber die katholischen Priester meinen, es liege in ihrer Macht, einen solchen Christus durch ihre Worte zu bereiten? (Es ist hier von der heiligen Messe die Rede.) Der Vater allein konnte einen Sohn zeugen, der ihm gleich war. Ein Mensch, und selbst der Pabst vermag keinen Gott hervorzubringen.“

S. 24. „Und das Richteramt Gottes! Wie wird das nicht in der katholischen Kirche verwaltet? Da gewöhnt man die Leute recht an's Heucheln, an den grenzenlosesten und unverantwortlichsten Selbstbetrug.“

S. 26. „Die katholische Kirche ertheilt Ablass für noch zu begehende Sünden! Also treibt sie mit den Sünden einen förmlichen Handel; spricht frei und los für einige Franken. Ist es möglich, daß in Rom um Geld alles feil ist, sogar der Gehorjam gegen Gott? Welche schreckliche Wucherfünfte?“

S. 27. „Christus ist für die Sünder gestorben, der gute Hirt für die Schafe; der Pabst aber tödet die Gerechten, damit er sein Leben und sein Bestehen fristen kann.“

S. 31. „Darum, o ihr Betrogenen, ihr Unglücklichen an Leib und Seele! scheidet aus von einer solchen Kirche, die euch einen Stein bietet statt Brod, eine Schlange statt eines Fisches, und einen Skorpion statt eines Eies, und wendet euch zu einer Kirche, die ihre eigenen Kinder nicht frisst, wie die römische.“

S. 32. „Sehet, Jesus Christus sucht euch selbst durch dieses Schriftchen, und bietet euch sein Heil an.“ (Ja, hört doch statt des Pabstes den Meister Scharpf!), der ist für euch der Stellvertreter Jesu —

der euer neue Messias!?) — Sehr betrübend ist es, daß der Verfasser und Verbreiter dieses Libells bei Hrn. Chorherrn T s c h u d y in hier oft und mehrere Tage beherbergt wird, was der übrigen Geistlichkeit, so wie auch der Bürgerschaft bekannt ist. Erfreulich ist es dagegen, wie Hr. Pfarrer S p ö r r i in Möhli, Hr. Pfarrer D i n k e l in Schupfart und Hr. Pfarrer L ü g e l s c h w a b in Zeiningen mit Wort und That gegen dieses saubere Machwerk aufgetreten sind, und es wäre zu wünschen, daß auch an andern Orten der gleiche Eifer für unsere heilige Religion sich kund gäbe!

— T h u r g a u. Dem „Wahrheitsfreund“ Nr. 11 wird geschrieben: „Letzte Woche wurde von dem Großen Rathe des Kantons Thurgau, nach vorhergegangnem längerem Zeitungskampfe die Errichtung einer Kantonschule beschlossen. Daß in Thurgau Bildungsanstalten höchst nothwendig sind, mögen folgende Thatsachen beweisen. Unlängst wurden in dem gewaltsam aufgehobenen Kloster Fischingen nebst den Fahrnissen manche Gegenstände ehrwürdiger Erinnerungen vertrübelt. Unter andern fand sich da eine vollständige Sammlung gleichförmiger Portraits der

1) Scharpf von Zeiningen war katholischer Priester, ist aber von unserer Kirche abgefallen.

Fischinger Aebte seit der Reformation, von Christoph Brunner von Korschach bis zu dem würdigen, 1848 verstorbenen, Abt Franz Fröhlicher. Unter diesen Aebten waren ganz ausgezeichnete Männer, theilweise auch durch schriftstellerische Arbeiten bekannt, wie Joachim Seiler von Wyl. Von den Portraitgemälden haben mehrere anerkannt künstlerischen Werth. Nachdem vier davon nach Frauenfeld genommen worden, wurden die andern in Goldrahmen gefaßt (circa 3 Schuhe in der Höhe und 2½ in der Breite) ehrwürdigen historischen Denkmale versteigert, theilweise Stück für Stück um 1 fl., andere selbst um 30 fr. — Da thut doch gewiß eine Kantonschule noth! — An diesen Akt der Zivilisation knüpft sich auch die Erinnerung an den merkwürdigen Klosterverkauf. Bekanntlich wurde vor einigen Monaten durch die Regierung von Thurgau an einige reiche Herren aus dem Kanton Zürich das Kloster Fischingen mit mehreren dazu gehörigen Gebäulichkeiten und einem Güterkomplex von 87¾ Juchart Boden um die Summe von 42,000 fl. verkauft!! Dazu gehörte unter andern das Wirthshaus zur Krone sammt Mühle in Fischingen, früher immer zu 8000 fl. angeschlagen, die gut eingerichtete Klostermühle, etliche sehr große etwa ¼ Stunde vom Kloster gelegene Schennen u. m. A. Die Güter bestehen in theilweise trefflichem Ackerfeld und Wiesboden, und Holzboden, auf welchem in den letzten glorreichen Verwaltungszeiten mit großem Kostenaufwand Strecken junges Kerchenholz angepflanzt worden. Die Gebäulichkeiten des schönen Klosters gehen jedenfalls als Trinkgeld mit in Kauf. Dazu findet sich im Kaufvertrag noch der Anhängsel, daß von den im Kaufe nicht inbegriffenen entfernter liegenden Klostergütern die Käufer noch an sich ziehen können, was und so viel ihnen beliebt; und sie kaufen nun Alles zusammen. Jene armen Bewohner Fischingens, die gar keinen Grund und Boden haben, und von denen mancher gerne ein Stücklein Erdäpfelland gekauft hätte, müssen das mit ansehen und können in Folge des genannten Vertrages gar nichts an sich bringen. Wer sieht nun noch nicht ein, daß die guten Fischinger mit sammt dem Kloster verkauft worden sind; ja nicht einmal ein Plätzchen für ein zu erstellendes Pfarrhaus wurde vorbehalten, und, wie es scheint, erst nachträglich dem Verkauf die Klausel angehängt, daß die verkaufende Regierung den Kaufherren den Platz hiezu nach der Schätzung wieder zurückzukaufen habe. Nebenbei scheint es, die Umsicht habe der Hast so eilig weichen müssen, daß nicht einmal die herrlichen Kästen des Archives vorbehalten wurden, die trefflich gearbeitet und eingerichtet sind und in dem neu errichteten Kantonschulgebäude so ganz am Plage gewesen wären. Als die Regierung sie nachträglich haben wollte, protestirte der Käufer dagegen. Gegenüber diesem verächtlichen Hergeben des Klostererwerbs bildet dann

in anderer Beziehung die auffallendste Knäuserei einen unrühmlichen Kontrast. Fischingen, die Stätte der heiligen Jdda, der besuchte Wallfahrtsort, in der Mitte zwischen den zwei schwierigen Gebirgspfarreien Au und Dufnang, denen ebenfalls mitunter Aushülfe nöthig wäre, ist mit ihrem Gesuche um Fondirung und Errichtung einer Kaplanei schände abgewiesen worden. Für einmal bemerken wir auch noch den Kontrast, daß reformirte Pfarreien aus dem Klostervermögen sehr bedeutende Ausstattungen erhalten, indem der Fall vorgekommen, daß man ihnen bedeutend mehr gegeben, als sie selbst begehrt und vorgeschlagen hatten. Dabei darf das gute kathol. Volk an jenen Orten, wo die Pfarreien mit dem Kloster verbunden gewesen, wie namentlich im Fischingerthal, kaum athmen, vielweniger über die unverdiente Handlung klagen; es ist sich daher nicht zu verwundern, wenn bisher über manches Auffallende in der Doffentlichkeit noch nichts berührt worden. Es mag auch hieraus das katholische Volk an andern Orten schließen, welchen Vortheil ihm die Aufhebung kirchlicher Institute bringe.

— **G r a u b ü n d e n.** Das diesjährige Fastenmandat des Hochw. Bischofes von Chur warnt vor den Gefahren der Religiosität und Sittlichkeit. „Wo das religiöse Gefühl“, schreibt er, „ausgemerzt und die Schranken der Furcht Gottes niedergedrückt sind, da hat keine Ordnung, keine Auktorität, kein Gesetz mehr Geltung. Sinn und Begriff von Recht und Gerechtigkeit sind wir und vag, die Achtung vor dem Eigenthum ist aufgehoben, die Scheu vor der göttlichen Strafe verbannt, und das Auge auch der strengsten Polizei kann nicht einmal die nächste Umgebung vor Raub und Mord sicher stellen.“

Diese Gefahren kommen für unsere Zeit vorzüglich aus drei Quellen; diese sind: 1) Verkehrte Erziehung und Jugendbildung. „Das ganze Streben in den Jugendschulen, wo die Erziehung ihre Vollendung erhalten soll, geht gewöhnlich dahin, daß das Kind lerne, Vieles lerne, nichts als lerne. Ob die Aufgaben, Gegenstände u. seinen jungen Kräften, seiner hohen Bestimmung, seinem wahren Berufe angemessen seien oder nicht, wird wenig beachtet. Das Schulkind soll Alles lernen, nur Eines nicht, nicht die Hauptsache. Die Pflege seiner Unschuld, Gottesfurcht, Frömmigkeit, Religion, kurz seine hohe Bestimmung für den Himmel — das soll keine Zeit rauben, als wäre der Mensch für alles Andere, nur nicht für Gott erschaffen.“ Die natürliche Folge der modernen Lehrmethode aber ist, daß die Jugend zu stolzen Vielwissern und zur Arroganz herangebildet, sohin die Erziehung ganz verkehrt und die aufwachsende Generation irregeleitet und verdorben wird.“ 2) Die auf fürchtbare Weise zunehmende Frequenz der Schenkhäuser. „Da wird“, heißt es, „dem Müßigange, der aller Laster Anfang ist, gefröhnt, da die Tages-

schichte zur Einprägung schlechter Grundsätze ausgebeutet, da die verkehrtesten Ideen angenehm und genießbar gemacht, da freche und schamlose Gespräche gelernt und eingeübt, da jede falsche Maxime zur öffentlichen Meinung erhoben, und da werden unerfahrene junge Männer für böse Pläne und Parteiungen geworben und gewonnen. — In den Schenkhäusern ist Gelegenheit geboten zur Spielsucht, zu bösen Gesellschaften, Zänkereien und oft zum Ruin der ganzen Gemeinde." — 3) Die gefährlichste Pflanzschule alles Bösen ist die schlechte Presse, „welche der Verbreitung von Lug und Trug so dienstbar fröhnt und aller Wahrheit frech und frevelhaft ins Gesicht schlägt. Wie eine Sündfluth ergießt sich ein Schwall von gottlosen Büchern, Zeitschriften und Romanen über den ganzen Erdboden und verpestet. Wie erschrecklich hat dieß ein Nachbarstaat im vorigen Jahrhundert erfahren! — Sollten wir als Christen oder als getreue Söhne und Töchter der katholischen Kirche jene boshaften Verunglimpfungen der Religion ohne Scham hinnehmen, ja wohl noch die Urheber dafür bezahlen und uns eine schwere Mitschuld aufladen; denn ohne bereitwillige Leser gäbe es keine Verleger. Wer derlei feindselige Schriften, Zeitungen zc. hält, liest, halten hilft, macht sich mehr oder weniger zum Mitschuldigen der Verläumdungen, der ingrimmigen Ausfälle wider die Religion und der böswilligen Verführung und dafür verantwortlich. — Man wolle nicht glauben, daß die Presse sich bekämpfe oder das Gleichgewicht halte. Nein, das ist eine der traurigsten Verblendungen unserer Zeit. Die schlechte Presse hat zu ihren Bundesgenossen die böse Neigung des Menschen, die verderbten Naturelle, die Lüge, maßlose Frechheit und alle entfesselten Leidenschaften, so daß in diesem mächtigen Bunde der Sieg jedesmal der bösen Presse zugewendet, die gute aber bewältiget und unwirksam gemacht wird."

— Freiburg. Im „Genfer Zuschauer" liest man Folgendes: Hr. Thörin, ein tugendhafter Priester und eifriger Seelsorger, Pfarrer von Vuippens, wurde vor einigen Wochen zu einem gefährlich kranken Pfarrgenossen gerufen, um ihm die hl. Sterbsakramente zu spenden. Dieser Kranke, der Hauptmann der Bürgergarde zu Bulle, war allgemein wegen seiner feindseligen Gesinnungen gegen die Kirche bekannt, welche Gesinnungen er laut und öffentlich bei jeder Gelegenheit aussprach. Der Pfarrer fragte ihn, bevor er ihm die hl. Sakramente reichte, in Gegenwart einiger Personen, ob er Alles widerrufe, was er gegen sein Gewissen und gegen die Gesetze der Kirche geredet und gethan hätte. Dieser Widerruf schloß implicite auch den Eid auf die Verfassung ein, den er ohne jeden Vorbehalt geleistet hatte. Der Kranke that willig, was der Pfarrer verlangte, und dieser reichte ihm die Heilmittel der Religion. Wider Vermuthen genas der Kranke wieder. Da

warfen ihm einige erklärte Feinde des Pfarrers seine Feigheit vor und drangen in ihn, den Pfarrer anzuklagen. Er that es und blieb seiner Klage bei der Wahrheit nicht stehen. Bald darauf erhielt Hr. Thörin durch den Präfekten von Bulle folgende Zuschrift:

„Der Staatsrath hat in seiner Sitzung vom 4. Febr. folgenden Beschluß gefaßt;

„In Betracht, daß aus dem von der administrativen Behörde vorgenommenen Untersuchung sich ergibt, daß die Zeugen L. Fragnieres und J. Krumenacher, sowie der franke Uyer, Hauptmann der Bürgergarde, in der Behauptung übereinstimmen, daß Hr. Thörin, Pfarrer von Vuippens, sich geweigert habe, dem genannten Uyer die Sterbsakramente zu spenden, wenn er den auf die Kantons- und Bundesverfassung geleisteten Eid nicht widerrufe;

„In Betracht, daß ein solcher an einem in den letzten Zügen liegenden (agonizant) Kranken ausgeübte Zwang ein Mißbrauch der seelsorgerlichen Funktionen ist, haben wir diesen Pfarrer von seiner Pfründe abberufen und beschlossen, daß er nicht ferners die seelsorgerlichen Funktionen in der Pfarrei Vuippens verrichten könne."

„In Vollziehung dieses Beschlusses ist ihnen zur Räumung des Pfarrhauses von Vuippens die Frist bis Ende dieses Monats gestattet."

Mit besonderer Hochachtung
Jak. Rami, Präfekt von Bulle.

— Schwyz. Dem Hochw. Hrn. Haller, Dekan und Pfarrer von Galgenen, der das Bezirksbürgerrecht der March erhalten, hat der Kantonsrath einstimmig und unentgeltlich das Kantonsbürgerrecht ertheilt.

— Wallis. Die Regierung hat auf's Neue die Versteigerung einiger Güter des St. Bernhard-Hospitiiums angeordnet. Dagegen erläßt das Kloster durch seinen Delegirten Hrn. Clot eine öffentliche Protestation.

— Solothurn. Vorlezte Woche wurde in der Kirche zu Seewen während der Nacht eingebrochen, und aus der Sakristei das Ziborium, Kelche zc. im Werthe von 500 Fr. geraubt. Auch in Flumenthal wurden kürzlich bei Tage mehrere Kerzenstöcke von den Altären gestohlen.

Kirchenstaat. Rom. Bei der am 17. Febr. in der Aula Maxima des römischen Kollegiums stattgehabten Publikation des Beatifikations- Dekretes des ehrw. P. Brito aus der Gesellschaft Jesu, sowie des Approbations- Dekretes der zur Beatifikation erforderlichen Wunder des ehrw. Giovanni Grande aus dem Orden des hl. Johannes von Gott, hielt der hl. Vater ungefähr folgende Anrede: „Ich betrachte es als eine Fügung der göttlichen Vorsehung, hier an dieser Stelle die Publikation der beiden Dekrete, welche Sie eben vernommen haben, vornehmen zu können. Es sind dreißig und einige Jahre, als mir der

Beruf geworden, in diesem Saale des römischen Kollegiums die Jugend in der Tugend zu unterrichten. Deshalb ist es mir angenehm, an diesem Tage der christlichen Jugend Beispiele aufstellen zu können, die diese Tugend geübt haben. In den von den beiden Dienern Gottes besonders geübten Tugenden, die Gegenstand der eben verlesenen Dekrete waren, finde ich noch ein anderes Motiv des Trostes; ich bewundere die Aufmerksamkeit der göttlichen Vorsehung, welche die Mittel stets den Bedürfnissen anzupassen weiß. In diesem Jahrhundert des Stolzes und der Eitelkeit gibt es in der That keine nützlichere Lehre, als jene des Märtyrers der Liebe und der heiligen Demuth, und Alle, die sich dem Dienste des Altars widmen, sollen kein anderes Verlangen haben, als sich Gott hinzugeben und sich zu Märtyrern ihres Berufes und der Liebe zu machen. Die Diener Gottes, Giovanni de Brito und Giovanni Grandi waren Beide Märtyrer der Liebe, der Erstere, indem er sein Leben opferte für die Ehre Gottes und das Heil seiner Brüder, der Letztere, der den bescheidenen Namen eines Predigers annahm, indem er sich im Orden der Brüder des hl. Johannes von Gott ganz dem Dienste der Kranken hingab. Ich danke der göttlichen Vorsehung, daß ich heute der ganzen Welt diese beiden Heroen der Liebe und christlichen Demuth zur Bewunderung und Nachahmung hinstellen kann. Ich segne die Gesellschaft Jesu, daß sie der langen Liste ihrer Heiligen einen neuen Namen beigefügt hat, ich segne auch die Vereinigung der guten Brüder, die den so wohlklingenden und lehrrreichen Namen «late bene» tragen, und wünschen, daß sie sich zum Troste der Kranken vermehren und die Bedeutung ihres Namens stets vor Augen haben mögen, wie ihr Mitbruder, den wir erhoben haben, und daß sie stets das Gute thun, was der Name «late bene» andeuret. Aus der Fülle meines Herzens segne ich diese beiden Familien und alle frommen Anwesenden im Namen des Vaters, des Sohnes und des hl. Geistes.»

Hannover. Hildesheim. Der Hochw. Bischof Eduard Jakob Wedekin preist in seinem Fasten- und Jubiläumsmandate die Segnungen, welche durch das Christenthum der Menschheit zu Theil geworden sind, und beklagt die Verblendung so vieler Christen unserer Tage, welche durch Hochmuth des Verstandes und böse Gelüste des Herzens von der göttlichen Offenbarung abgeführt, mehr oder weniger in das Heidenthum zurückgesunken sind. Nur wahre Buße kann den Verirrten, den Sünder zu Gott zurückführen, und hier bietet uns die hl. Kirche im Bußsakramente, im Ablasse das einzige, wahre Mittel, die Sünde mit ihren Folgen zu sühnen und Nachlassung der ewigen und zeitlichen Sündenstrafen zu erhalten. Der Bischof spricht mit dankbarer Freude von der vor Kurzem stattgefundenen Mission in Hildesheim und empfiehlt seinen Diözesanen das Kloster

der barmherzigen Schwestern, das durch milde Gaben nach Ostern in der ehemaligen Karthause zu Hildesheim in's Leben treten soll, zu fernerer Unterstützung.

Preußen. In Berlin starb am 15. Februar der Abgeordnete zur zweiten Kammer, Dr. Philos. Cornelius Schalten, ein treuer Sohn der katholischen Kirche und tüchtiger Kenner der Geschichte, durch seine «Geschichte Ludwig's des Heiligen» rühmlich bekannt, geboren den 25. Okt. 1814 zu Lüttingen in Rheinpreußen.

— **Koblenz.** In hiesiger Stadt befindet sich seit einiger Zeit der Missionär P. Nikola, der früher viele Jahre zu Pera, der Vorstadt Konstantinopels, seit 1839 zu Jassy, der Hauptstadt der Moldau, seit 1846 als apostol. Kommissarius zu Gallatz, unweit der Mündungen der Donau in's schwarze Meer, gewirkt hat. Er ist von Koblenz gebürtig und hat seinen hochbetagten Vater noch in guter Gesundheit angetroffen. Am Aschermittwoch hielt er unter großem Zudrange der ganzen Stadt in der Jesuitenkirche die erste Fastenpredigt. Wie man sagt, wird der würdige Mann, nachdem er fast 20 Jahre in den Missionen der Türkei für das Heil der dortigen Christen unter den größten Entbehrungen thätig gewesen, nun in Deutschland bleiben.

— **Paderborn.** Ueber die herrschende Noth in Westphalen wird der «Deutschen Volkszelle» geschrieben: „Unsere Väter kannten einen solchen Nothstand in der Gestalt, wie er sich dormalen zeigt, nicht. Vor 50 Jahren existirte dieses ländliche Proletariat, dieses traurige Kunstprodukt des philosophischen Jahrhunderts nicht. Damals bestanden noch die großen Schüttboden des Domkapitels, der großen, wohlhabenden Klöster und Rittergüter, die eben so viele Magazine bildeten, aus denen der Nothleidende zu geringen Preisen, oder auf Borg ohne Zinsen sein nöthiges Brod- und Saatkorn beziehen konnte. In einem dieser Klöster wurden in einem Hungerjahre 2 — 300 Arme der Umgegend gespeist. Jetzt, nach der Aufhebung der Kapitel und Klöster, nach der Verwandlung der Kornpacht in Geldrenten, geht das Getreide sofort aus der Hand der Producenten in die des Speculanten über, und die meisten Bauern sind zu Leibeigenen der Juden geworden.“

Raffau. Das Herzogthum hat für seine zahlreiche katholische Bevölkerung, obschon es mit der Stadt Frankfurt eine eigene Diözese bildet, nicht einmal ein rein katholisches Gymnasium. Die Forderungen der Kirche und die Erfahrung, daß die Anzahl der studirenden Katholiken stets im Abnehmen begriffen ist, haben den Hochw. Bischof veranlaßt, auf künftige Ostern in Hadamar ein Convict für katholische Studirende zu eröffnen. Das bischöfliche Ausschreiben ist bereits ergangen, und man hofft, daß die Regierung diesem Institut die bis jetzt versagten Corporationsrechte nicht länger vorenthalten werde.

— Am Palmsonntag wird in Wiesbaden eine Mission eröffnet werden. Sie wird durch Jesuiten, und dem Vornehmen nach durch die Patres Roh und Haslach er gehalten werden.

Groß. Baden. Freiburg. Auf den ausdrücklichen Wunsch des hl. Vaters hat das Domkapitel den Hochw. Bischof von Mainz, Wilhelm Emanuel Freiherr von Ketteler (geb. 25. Dez. 1811 zu Münster) mit entschiedener Mehrheit zum Coadjutor des Erzbischofes, mit dem Rechte der Nachfolge gewählt. Indessen erfreut sich der Hochw. Erzbischof, der den künftigen 13. Mai in sein 80. Altersjahr tritt, noch einer rüstigen Gesundheit, und Herr von Ketteler wird, so Gott will, in Mainz, wo er sich in kurzer Zeit allgemeine Verehrung erworben, noch Jahre lang fortwirken können.

Literatur.

(Eingesandt).

Brief des Apostels Paulus an die Gemeinde in Laodicea (Colos IV., 16). Heilbronn und Leipzig, Verlag von Johann Ulrich Landher, 1851. S. 22 in 8°.

Der Verfasser oder Herausgeber dieses Briefes bezweifelt die biblischen Dokumente in ihrer Vollständigkeit, weil gerade vorliegender Brief nicht im biblischen Canon enthalten sei und sich doch davon eine unverfälschte Abschrift in der Sorbonne-Bibliothek in Paris, eine andere in der Bibliothek des Johannes à Viridario in Padua und nach Hove eine Abschrift im Englischen Museum in London sich befinde. Wenn auch dieser verloren gegangene Brief, laut des Herausgebers Zeugniß, vom Herrn selbst einem von ihm erwählten Knechte im Jahre 1844 geoffenbaret worden, so streitet zuvörderst der Inhalt gegen diese leicht hingeworfene Behauptung. Des ganzen Briefes kurzer Sinn ist eine odiose Polemik gegen allen äußern Cultus unserer Kirche. So wird öfters darin gegen Ceremonien und verbrämte Kleider geeifert. Das Haus Gottes, der Sonn- und Festtag, die kirchliche Kleidung wird als Ausgeburt des Antichristes und als göbenedienerische Menschenfäszung gewerthet. Auch auf das Kirchenregiment wird folgender Hieb geführt: „Lasset Euch daher von Niemanden mehr ein Gewissen machen, weder durch einen unberufenen Bischof und Priester, noch durch einen Feiertag, noch durch den alten Sabbath und Neumond, noch durch einen Tempel, noch durch eine opferliche Ceremonie und verbrämte Kleider und ebenso wenig durch Speise

und Trank! Der Herr hat keine Freude an der Fasten des Magens, wohl aber an der des Herzens. Wollt ihr mit dem dem Herrn etwa einen angenehmen Dienst erweisen, so ihr Ihn in einem Tempel von Menschenhand erbaut anbetet durch Ceremonie und Rauchwerk und durch todte Gebete auf langen oder breiten Streifen? Christus ist Alles in Allem!“ 2c. 2c. — Geschrieben von Rom durch Tychikum und dessen Gefährte Onesimum, die da beide gesandt sind zu Euch und sind gesandt zu den Kolossern.“ — Solchen Inhalt in den Styl eines apostolischen Sendschreibens einzukleiden, ist die Lieblingsarbeit und leidenschaftliche Freude eines unsinnigen Pietisten. Solche anonyme und apokryphe Angriffe gegen die Kirche werden nicht für lesenswerth erachtet, und sind eher ein Beweis, daß der Katholizismus eine positive und historische Thatsache ist und bleibt, und daß er nicht durch Apterpropheten in Frage zu stellen ist¹⁾.

¹⁾ Eine kurze kritische Beleuchtung des sogen. „Briefwechsels zwischen Christus und Abgarus“ folgt nächstens.

Bei Gebrüder Räder in Luzern ist erschienen und in der Scherer'schen Buchhandlung in Solothurn zu haben:

Tag, der geheiligte, des Christen, oder die täglichen Gebete der katholischen Alten, gesammelt für die katholische Jugend. 8te Auflage. Mit Titelbild. 30 Cent. fl. 16. 1848.

Vater unser, das heilige, oder ausführliche Erklärung dieses Gebetes, mit vielen zu jeder Bitte passenden Beispielen und den gewöhnlichen Andachten; den Mitgliedern des lebendigen Rosenkranzes gewidmet. Aus dem Französischen übersetzt von einem Benediktiner. Mit bischöfl. Genehmigung und Empfehlung. Mit 1 Stahlstich. fl. 8. 1847. 1 Fr. 29 Cent.

Ave Maria, das hl., ausführlich erklärt. Mit vielen passenden Beispielen. (Als Fortsetzung der Erklärung des „Vater unsers.“) Gewidmet den Mitgliedern des lebendigen Rosenkranzes. Aus dem Französischen übersetzt und mit Morgen-, Abend-, Meß-, Beicht-, Kommunion- und vielen andern Gebeten und Andachtsübungen, sowie auch mit einer Mal-Andacht vermehrt von einem Benediktiner. Mit bisch. Genehmigung und Empfehlung. Nebst einem Stahlstich. 1848. 1 Fr. 29 Cent.

Artikel, die zwölf, des apostolischen Glaubens, ausführlich erklärt. (Als Schluß zur Erklärung des „Vater unsers“ und „Ave Maria“) Gewidmet dem lebendigen Rosenkranze. Aus dem Französischen übersetzt und mit den gewöhnlichen Andachtsübungen vermehrt von einem Benediktiner. Mit Genehmigung der Obern. Nebst einem Stahlstiche. 1849. 96 Cent.

Die in andern Zeitschriften angekündigten Werke können zu den nämlichen Preisen auch durch die Scherer'sche Buchhandlung in Solothurn bezogen werden.